100048/EU XXVIII.GP
Eingelangt am 23/10/26

EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 9.10.2026
COM(2026) 960 final

2026/0196 (BUD)

BERICHTIGUNGSSCHREIBEN NR. 1 ZUM ENTWURF DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2027

Aktualisierung des veranschlagten Bedarfs für Agrarausgaben
Sonstige Anpassungen und technische Aktualisierungen

www.parlament.gv.at

Gestützt auf:

– den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere mit Artikel 106a,

– den Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union[1], der am 1. Juni 2021 in Kraft getreten ist,

– die Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung)[2], insbesondere auf Artikel 42,

– den am 9. Juli 2026 von der Kommission erlassenen Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2027[3],

unterbreitet die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat aus den nachstehend dargelegten Gründen das Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2027.

ÄNDERUNGEN BEI DEN EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH EINZELPLÄNEN

Die Änderungen am allgemeinen Einnahmen- und Ausgabenplan sowie an den Einnahmen- und Ausgabenplänen nach Einzelplänen sind über EUR-Lex (https://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-de.htm) abrufbar. Eine englische Fassung dieser Änderungen ist als technischer Anhang beigefügt.

[1] Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom (ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2020/2053/oj).

[2] ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.

[3] COM(2026) 300 vom 9.7.2026.

Inhalt

1. EINFÜHRUNG 3

2. KOSTEN FÜR DIE FINANZIERUNG DER SCHULDENDIENSTKOSTEN DES UNTERSTÜTZUNGSDARLEHENS FÜR DIE UKRAINE (USL) 6

3. EUROPÄISCHER GARANTIEFONDS FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (EGFL) 6

4. AUFSTOCKUNG DER SOFORTMAßNAHMEN IM RAHMEN DES AKTIONSBEREICHS „LEBENSMITTELKETTE“ DES BINNENMARKTPROGRAMMS 7

5. ANPASSUNG DER VOM EUROPÄISCHEN INNOVATIONS- UND TECHNOLOGIEINSTITUT (IM FOLGENDEN „EIT“) BEANTRAGTEN MITTEL 8

6. RÜCKZAHLUNG VON MITTELN DURCH DAS GEMEINSAME UNTERNEHMEN FÜR CHIPS 9

7. AUFSTOCKUNG DER EUROPÄISCHEN STAATSANWALTSCHAFT (EUSTA) 9

8. AKTUALISIERUNG DER PARTNERSCHAFTLICHEN ABKOMMEN ÜBER NACHHALTIGE FISCHEREI 10

9. AUFLÖSUNG EINER RESERVE – AGILE UND SCHNELLE INNOVATION IM VERTEIDIGUNGSBEREICH (AGILE) 10

10. AUFSTOCKUNG DER HAUSHALTSLINIE „NUKLEARE SICHERHEIT, STRAHLENSCHUTZ UND SICHERUNGSMAßNAHMEN“ (INSC) 11

11. EUROPÄISCHE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG (RUBRIK 7) 11

12. ERHÖHUNG DER VERWALTUNGSAUSGABEN UND ANPASSUNG DER STELLENPLÄNE ZUR VORBEREITUNG DES BEITRITTS MONTENEGROS ZUR UNION 17

13. KÜRZUNG DER MITTEL FÜR DAS ÜBERSETZUNGSZENTRUM (CDT) 18

14. BEDARF AN MITTELN FÜR DIENSTBEZÜGE DER DEZENTRALEN AGENTUREN 18

15. SPEZIFISCHE ANPASSUNGEN BEI DEZENTRALEN AGENTUREN UND EXEKUTIVAGENTUREN 20

15.1. Aufstockung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) 20
15.2. Freigabe einer Reservelinie – Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) 20
15.3. Aufstockung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) 21
15.4. Aufstockung der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) 21
15.5. Anpassung des Stellenplans der Exekutivagentur für die Forschung (REA) 21
15.6. Anpassung des Stellenplans der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA). 22

16. FINANZIERUNG 22

17. ÜBERSICHT NACH MFR-RUBRIKEN 24

1. EINFÜHRUNG

Das Berichtigungsschreiben Nr. 1 (im Folgenden „BS Nr. 1/2027“) zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (im Folgenden „HE 2027“) trägt infolge neuer verfügbarer Informationen im Sinne des Artikels 42 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 Folgendem Rechnung:

— der Aktualisierung des Mittelbedarfs bei der Haushaltslinie für den Schuldendienst im Zusammenhang mit dem Unterstützungsdarlehen für die Ukraine,

— der Aktualisierung des veranschlagten Bedarfs, der zweckgebundenen Einnahmen und der eingestellten Mittel für Agrarausgaben. Neben veränderten Marktgegebenheiten wird im BS Nr. 1/2027 auch den Auswirkungen der seit der Annahme des HE 2027 im Juli 2026 im Agrarbereich ergangenen Beschlüssen Rechnung getragen,

— der Aktualisierung der Aufteilung zwischen Reservelinien und operativen Haushaltslinien für die partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei (SFPAs) unter Berücksichtigung der neuen Protokolle mit den Seychellen und Mauritius,

— einer Aufstockung bei den Sofortmaßnahmen im Rahmen des Aktionsbereichs „Lebensmittelkette“ des Binnenmarktprogramms, um Maßnahmen zu kofinanzieren, die von den Mitgliedstaaten nach einer Reihe von Ausbrüchen von Tierseuchen, einschließlich der hoch pathogenen Aviären Influenza und der Afrikanischen Schweinepest, durchgeführt werden,

— der Kürzung der Mittel für Verpflichtungen für das Gemeinsame Unternehmen für Chips aufgrund eines Anstiegs der zweckgebundenen Einnahmen,

— der Umschichtung von Mitteln für Verpflichtungen innerhalb von „Horizont Europa“ vom Europäischen Technologieinstitut (EIT) auf den Europäischen Innovationsrat nach der Auflösung der Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC) im Bereich Fertigung des EIT,

— der Aufstockung der Mittel und des Personals für die Beteiligung Ungarns an der Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA),

— der Aktualisierung der Aufteilung zwischen Reservelinien und operativen Haushaltslinien für das Programm für agile und schnelle Innovation im Verteidigungsbereich (AGILE) im Anschluss an die vorläufige Einigung der beiden gesetzgebenden Organe,

— der Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen für nukleare Sicherheit, Strahlenschutz und Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der Zusage von Mitteln für Tschornobyl. Es wird vorgeschlagen, die Aufstockung durch eine entsprechende Kürzung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen der Haushaltslinie „Internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit – Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds“ und der Haushaltslinie „IPA III – Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds“ auszugleichen,

— den Anpassungen der Rubrik 7 „Europäische öffentliche Verwaltung“:

- Berücksichtigung der Auswirkungen der Anpassung der Dienstbezüge für 2026 – die gegenüber den Parametern, die bei der Erstellung des HE 2027 verwendet wurden, höher ausfiel als erwartet – auf die Verwaltungsausgaben der Organe und auf die Versorgungsbezüge nach aktualisierten Schätzungen zu Kaufkraft und Inflation,
- der Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen für das Europäische Parlament, um sicherzustellen, dass auch künftig Ruhegehaltszahlungen im Rahmen der freiwilligen Ruhegehaltsregelung gezahlt werden können, auch vor dem Hintergrund der Urteile des Gerichts vom 17. Dezember 2025,
- der Erhöhung der Verwaltungsausgaben und der Anpassung der Stellenpläne für den Rat und die Kommission zur Vorbereitung des Beitritts Montenegros zur Union,

- der Kürzung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen für den Zuschuss zum Ausgleich des Haushalts des Übersetzungszentrums (CdT) infolge des geringeren Bedarfs und des Anstiegs der erwarteten Einnahmen,

— den Anpassungen der Mittel einiger dezentraler Agenturen im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Dienstbezüge im Jahr 2026,

— folgenden zusätzlichen Anpassungen in Bezug auf mehrere dezentrale Agenturen und Exekutivagenturen:

- einer Aufstockung der Mittel der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), um dem aktualisierten Zeitplan für die Umsetzung des Pakets „Ein Stoff, eine Bewertung“[4] Rechnung zu tragen. Es wird vorgeschlagen, die zusätzlichen Beträge durch eine entsprechende Kürzung der Mittel für das Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) auszugleichen,
- einer Aufstockung der Mittel der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) infolge der Annahme der Verordnung über mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Erzeugnisse[5]. Es wird vorgeschlagen, die zusätzlichen Beträge durch eine entsprechende Kürzung der Mittel für das Binnenmarktprogramm auszugleichen,
- einer Aufstockung der Mittel der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), um der politischen Einigung über den Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln Rechnung zu tragen. Es wird vorgeschlagen, die zusätzlichen Beträge durch eine entsprechende Kürzung der Mittel für das Programm EU4Health auszugleichen,
- einer Aufstockung der Mittel der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) zur Deckung der gestiegenen Gehaltskosten der Agentur,
- einer Anpassung des Stellenplans der Exekutivagentur für die Forschung (REA),
- einer Anpassung des Stellenplans der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA).

Die Nettoauswirkungen des BS Nr. 1/2027 auf die Ausgaben im HE 2027 führen insgesamt zu einem Rückgang von 365,3 Mio. EUR bei den Mitteln für Verpflichtungen und von 426,8 Mio. EUR bei den Mitteln für Zahlungen.

(in Mio. EUR)

Programm	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
Schuldendienstkosten des Unterstützungsdarlehens für die Ukraine	-500,0	-500,0
Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	-81,1	-127,1
Binnenmarktprogramm	78,0	62,5
Horizont Europa	-87,0	-87,0
Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA)	2,2	2,2
Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei (SEPAs)	0,0	0,0
Programm für agile, schnelle Innovation im Verteidigungsbereich (AGILE)	0,0	0,0
Europäisches Instrument für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC)	18,6	18,6
Instrument für Heranführungshilfe (IPA III)	-18,6	-18,6
Versorgungsbezüge und Europäische Schulen	70,9	70,9
Verwaltungsausgaben der Organe	135,9	135,9

4 ABl. L, 2025/2455, 12.12.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2025/2455/oj.

5 Verordnung (EU) 2026/1388 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2026 über mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Erzeugnisse sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/625 (Text von Bedeutung für den EWR).

(in Mio. EUR)

Programm	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
Anpassungen bei einigen dezentralen Agenturen	15,6	15,6
Insgesamt	**-365,3**	**-426,8**

Weitere Informationen zu den einzelnen Komponenten sind den folgenden Abschnitten zu entnehmen.

Die entsprechenden Haushaltslinien sind im haushaltstechnischen Anhang aufgeführt, ebenso wie die Aktualisierung der Einnahmen, die sich aus den in diesem Berichtigungsschreiben enthaltenen Ausgabenänderungen ergibt.

2. KOSTEN FÜR DIE FINANZIERUNG DER SCHULDENDIENSTKOSTEN DES UNTERSTÜTZUNGSDARLEHENS FÜR DIE UKRAINE (USL)

Auf der Grundlage der Prognosen für die Auszahlungen aus dem Unterstützungsdarlehen für die Ukraine bis zum Ende des dritten Quartals 2026 und der Zinssätze schlug die Kommission im Rahmen des HE 2027 einen Gesamtbetrag von 1 150 Mio. EUR zur Deckung der Schuldendienstkosten für die Mittelaufnahme im Rahmen des Unterstützungsdarlehens für die Ukraine vor.

Zum 30. September 2026 beliefen sich die Auszahlungen aus dem Unterstützungsdarlehen für die Ukraine auf insgesamt 14,9 Mrd. EUR, während zum Zeitpunkt der Aufstellung des HE 2027 30,5 Mrd. EUR prognostiziert worden waren. Daher fielen die Finanzierungskosten niedriger aus.

Die endgültigen Kosten für den Schuldendienst sind somit gegenüber dem HE 2027 um 500 Mio. EUR zurückgegangen. Die Kommission schlägt vor, die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen der Haushaltslinie für die Schuldendienstkosten des Unterstützungsdarlehens für die Ukraine entsprechend zu kürzen, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

EUR

Haushaltslinie	**Bezeichnung**	**Mittel für Verpflichtungen**	**Mittel für Zahlungen**
Einzelplan III – Kommission			
16 07 01	Schuldendienstkosten des Unterstützungsdarlehens für die Ukraine	-500 000 000	-500 000 000
Insgesamt		**-500 000 000**	**-500 000 000**

Es wird vorgeschlagen, den endgültigen Gesamtbedarf von 650 Mio. EUR für 2027 durch die Inanspruchnahme von 43,1 Mio. EUR aus dem Flexibilitätsinstrument, die Inanspruchnahme von 128,2 Mio. EUR im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a und eine Inanspruchnahme von 478,8 Mio. EUR im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c zu finanzieren. Daher wird im Vergleich zum HE 2027 die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments um 7,2 Mio. EUR, die Inanspruchnahme des Instruments für einen einzigen Spielraum gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a um 206,9 Mio. EUR und die Inanspruchnahme des Instruments für einen einzigen Spielraum gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c um 285,9 Mio. EUR verringert.

3. EUROPÄISCHER GARANTIEFONDS FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (EGFL)

Mit dem BS Nr. 1/2027 werden die Voranschläge für die Agrarausgaben auf Grundlage der neuesten Daten aktualisiert. Im September 2026 lagen der Kommission aktualisierte Informationen zum Ausblick für die Agrarmärkte sowie die tatsächlichen Zahlen für den größten Teil des Haushaltsvollzugs 2026 im Rahmen der in geteilter Mittelverwaltung ausgeführten EGFL-Komponente vor.

Insgesamt wird der EGFL-Bedarf für 2027 einschließlich der Agrarreserve nun mit 41 864,2 Mio. EUR veranschlagt[6]. Dies entspricht einem Anstieg um 816 Mio. EUR gegenüber dem HE 2027, der auf Folgendes zurückzuführen ist:

1) einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 701 Mio. EUR für die Agrarreserve für die 2026 angenommenen Sondermaßnahmen, für die die Ausgaben im Agrarjahr 2027 geltend gemacht werden;

2) einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 95 Mio. EUR für Marktmaßnahmen und -interventionen der Mitgliedstaaten im Rahmen der Haushaltsartikel 08 02 02 und 08 02 03 gemäß dem 2026 beobachteten Trend;

[6] Der Gesamtbedarf umfasst neue Mittel in Höhe von 40 474,2 Mio. EUR zuzüglich der für 2027 erwarteten zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 676 Mio. EUR, ohne Überschuss aus dem Jahr 2026 und zuzüglich der Übertragung von 714 Mio. EUR aus der Agrarreserve.

3) einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 18 Mio. EUR für Direktzahlungen im Rahmen der Haushaltsartikel 08 02 04 und 08 02 05, da die Ausführungsraten im Jahr 2027 voraussichtlich hoch bleiben werden, was dem Trend von 2025 und 2026 entspricht;

4) einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 2 Mio. EUR für den Haushaltsartikel 08 02 06 „Allgemeine operative Unterstützung, Koordinierung und Prüfung".

2026 wurden Sondermaßnahmen im Rahmen der Agrarreserve in Höhe von 748 Mio. EUR angenommen. Davon werden nach den Vorausschätzungen 47 Mio. EUR 2026 ausgezahlt, während 701 Mio. EUR gemäß Artikel 16 Absatz 2 der horizontalen GAP-Verordnung auf 2026 übertragen werden[7]. Dadurch erhöht sich die Agrarreserve 2026 auf 1 151 Mio. EUR, wobei 450 Mio. EUR für neue Maßnahmen zur Verfügung stehen. Diese neuen Maßnahmen werden durch eine Kombination aus dem nicht in Anspruch genommenen Betrag der auf 2027 übertragenen und noch nicht für Sondermaßnahmen vorgesehenen Agrarreserve 2026 (12,9 Mio. EUR) und bewilligten EGFL-Mitteln für 2027 (437,1 Mio. EUR) finanziert.

Andererseits wird sich der Gesamtbetrag der zweckgebundenen Einnahmen und der übertragenen Mittel (einschließlich der Agrarreserve), die voraussichtlich 2027 zur Verfügung stehen werden, von den im HE veranschlagten 493 Mio. EUR auf 1 390 Mio. EUR erhöhen. Zusätzlich zu der oben genannten Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Mittel aus der Agrarreserve in Höhe von 714 Mio. EUR (davon 701 Mio. EUR für angenommene Maßnahmen und 12,9 Mio. EUR an 2026 nicht zugewiesenen Mitteln) entfallen die übrigen 183 Mio. EUR in erster Linie auf unerwartet hohe zweckgebundene Einnahmen aus Berichtigungen im Rahmen des Konformitätsabschlusses 2027. Mit der Summe aus diesen drei Beträgen (897 Mio. EUR) wird der erwartete zusätzliche Bedarf im Jahr 2027, der sich wie oben erläutert auf 816 Mio. EUR beläuft, vollständig gedeckt.

Aufgrund dieser Aktualisierungen beläuft sich der Gesamtbetrag der Mittel für Verpflichtungen für den EGFL auf 40 474,2 Mio. EUR (einschließlich 437 Mio. EUR an neuen Mitteln für die Agrarreserve). Damit verbleibt ein Spielraum von 116,3 Mio. EUR unter der Teilobergrenze des EGFL, die derzeit auf 40 590,5 Mio. EUR (abzüglich der Übertragungen auf den ELER) festgesetzt ist. Wie üblich wird die Kommission im Jahresverlauf den EGFL-Bedarf – einschließlich für die Agrarreserve – genau überwachen und erforderlichenfalls entsprechende Haushaltslösungen vorschlagen.

Die Gesamtauswirkungen auf die Ausgaben stellen sich somit wie folgt dar:

EUR

Haushaltslinie	**Bezeichnung**	**Mittel für Verpflichtungen**	**Mittel für Zahlungen**
Einzelplan III – Kommission			
08 02 01	Agrarreserve	-12 935 508	-12 935 508
08 02 02	Art der Interventionen in bestimmten Sektoren im Rahmen der GAP-Strategiepläne	45 000 000	45 000 000
08 02 03	Marktbezogene Ausgaben außerhalb der GAP-Strategiepläne	50 000 000	0
08 02 04	Kategorien von Interventionen in Form von Direktzahlungen im Rahmen der GAP-Strategiepläne	-172 000 000	-172 000 000
08 02 05	Direktzahlungen außerhalb der GAP-Strategiepläne	6 721 000	6 721 000
08 02 06	Allgemeine operative Unterstützung, Koordinierung und Prüfung	2 150 000	6 150 000
Insgesamt		**-81 064 508**	**-127 064 508**

4. AUFSTOCKUNG DER SOFORTMAßNAHMEN IM RAHMEN DES AKTIONSBEREICHS „LEBENSMITTELKETTE" DES BINNENMARKTPROGRAMMS

Mit dem Aktionsbereich „Lebensmittelkette" des Binnenmarktprogramms werden die Sofortmaßnahmen der Mitgliedstaaten bei Ausbrüchen von Tierseuchen unterstützt. Die Union sieht

[7] Verordnung (EU) 2021/2116 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 187, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/2116/oj).

sich mit einem anhaltenden und beispiellosen Druck durch größere Ausbrüche von Tierseuchen konfrontiert, insbesondere der hoch pathogenen Aviären Influenza, der Afrikanischen Schweinepest, der Pockenseuche der Schafe und Ziegen, der Maul- und Klauenseuche und der Lumpy-skin-Krankheit. So gab es beispielsweise im Zeitraum 2021-2026 sechsmal mehr Ausbrüche der hochpathogenen Aviären Influenza als im vorangegangenen MFR (2014-2020).

Die Kommission unterstützt die wesentlichen Sofortmaßnahmen, die erforderlich sind, um diese Ausbrüche einzudämmen und ihre gesundheitlichen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Auswirkungen zu begrenzen, mit nachträglichen Erstattungen. Durch diese Maßnahmen wird das Risiko begrenzt, dass sich Seuchen weiter ausbreiten und zu einem späteren Zeitpunkt höhere Kosten verursachen, was erhebliche Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarkts, den Handel mit Drittländern und sogar die menschliche Gesundheit hätte.

Seit 2021 wurden zu diesem Zweck bereits insgesamt 482 Mio. EUR im Rahmen des Binnenmarktprogramms mobilisiert. Der starke Anstieg der Häufigkeit, des Ausmaßes und der durch Ausbrüche verursachten Kosten übersteigt jedoch bei Weitem die im Rahmen des Aktionsbereichs „Lebensmittelkette“ verfügbaren Mittel. Infolgedessen mussten die Kofinanzierungssätze für Ausbrüche ab 2023 bereits von 50–75 % auf 20–30 % gesenkt werden. Trotz dieser Kürzungen werden die ausstehenden Verpflichtungen für unterzeichnete und künftige Finanzhilfevereinbarungen auf rund 430 Mio. EUR geschätzt, für die in den Jahren 2026 und 2027 derzeit nur Mittel in Höhe von rund 305 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Während sich die Kosten für Ausbrüche aus dem Jahr 2024 durch die bestehenden verfügbaren Mittel decken lassen, werden 2026 und 2027 zusätzliche Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 125 Mio. EUR benötigt, um Erstattungen für Ausbrüche zu decken, zu denen es im Jahr 2025 kam.

Zusätzlich zu der im Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3/2026[8] beantragten Aufstockung um 47 Mio. EUR wird vorgeschlagen, die verbleibenden 78 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen im Wege dieses Berichtigungsschreibens bereitzustellen. Gleichzeitig werden Mittel für Zahlungen in Höhe von 62,5 Mio. EUR benötigt, um Kofinanzierungszahlungen im Jahr 2027 zu decken.

Die Gesamtauswirkungen auf die Ausgaben stellen sich somit wie folgt dar:

EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
Einzelplan III – Kommission			
03 02 06	Beitrag zu hohen Standards in den Bereichen Gesundheit und Wohlergehen der Menschen, Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz	77 993 197	62 500 000
Insgesamt		**77 993 197**	**62 500 000**

5. ANPASSUNG DER VOM EUROPÄISCHEN INNOVATIONS- UND TECHNOLOGIEINSTITUT (IM FOLGENDEN „EIT“) BEANTRAGTEN MITTEL

Nach der unzureichenden Leistung und anschließenden Auflösung der Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC) des EIT im Bereich Fertigung hat das EIT seinen Bedarf für 2027 im Einklang mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung angepasst. Das EIT schlägt vor, 138 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen zurückzuzahlen; es wird vorgeschlagen, diesen Betrag auf den Europäischen Innovationsrat umzuschichten, der zur Säule III von „Horizont Europa“ gehört.

Die Gesamtauswirkungen auf die Ausgaben stellen sich somit wie folgt dar:

EUR

[8] COM(2026) 950 vom 9.10.2026.

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
Einzelplan III – Kommission			
01 02 03 03	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)	-138 214 164	0
01 02 03 01	Europäischer Innovationsrat	138 214 164	0
Insgesamt		**0**	**0**

6. RÜCKZAHLUNG VON MITTELN DURCH DAS GEMEINSAME UNTERNEHMEN FÜR CHIPS

Im Einklang mit Artikel 174 Absatz 14 des einheitlichen Basisrechtsakts zur Gründung der gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von „Horizont Europa“[9] wurden 87 Mio. EUR an nicht in Anspruch genommenen Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen im Rahmen von „Horizont 2020“, die für das Vorläuferprogramm des gemeinsamen Unternehmens für Chips – das Gemeinsame Unternehmen „Elektronikkomponenten und -systeme für eine Führungsrolle Europas“ (ECSEL) – vorgesehen waren, auf das Gemeinsame Unternehmen für Chips übertragen. Gemäß derselben Verordnung wird in solchen Fällen der aus dem vorangegangenen Zeitraum (2014-2020) übertragene Betrag mit dem finanziellen Beitrag verrechnet, den die Union im laufenden Zeitraum (2021-2027) zu dem jeweiligen gemeinsamen Unternehmen zu leisten hat. Die zweckgebundenen Einnahmen ersetzen somit den geplanten Beitrag zur Mittelausstattung des Gemeinsamen Unternehmens gemäß dem verabschiedeten Haushaltsplan. Daher kann der Beitrag der Union für 2027 folgendermaßen gekürzt werden:

EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
Einzelplan III – Kommission			
01 02 02 42	Cluster „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“ – Gemeinsames Unternehmen für Chips	-87 000 000	-87 000 000
Insgesamt		**-87 000 000**	**-87 000 000**

7. AUFSTOCKUNG DER EUROPÄISCHEN STAATSANWALTSCHAFT (EUSTA)

Seit 2024 nehmen auch Polen und Schweden an der Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der EUStA gemäß der Verordnung (EU) 2017/1939[10] teil, sodass die Zahl der teilnehmenden Mitgliedstaaten nunmehr bei 24 liegt. Am 10. Juli 2026 bestätigte die Kommission die Teilnahme Ungarns an der Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der EUStA[11], nachdem Ungarn am 27. Mai 2026 eine Beteiligung in Aussicht gestellt hatte. Ungarn nimmt seit dem 2. August 2026 offiziell an der EUStA teil.

Die Kommission schlägt vor, die EUStA mit mehr Mitteln auszustatten und ihr 16 zusätzliche Planstellen sowie zwei Abgeordnete Nationale Sachverständige zuzuweisen, um zur Bewältigung der zusätzlichen Arbeitsbelastung, die sich angesichts der neu teilnehmenden Mitgliedstaaten ergibt, einen weiteren Europäischen Staatsanwalt einzustellen und die erforderlichen Unterstützungsfunktionen einzurichten. Es wird somit angeregt, die Mittelausstattung der EUStA um 2,2 Mio. EUR aufzustocken, um die durch die Beteiligung Ungarns bedingten Ausgaben für die Gehälter des einzustellenden Personals sowie die operativen Kosten, einschließlich der Gehälter von 10 zusätzlichen Delegierten Europäischen Staatsanwälten, die in Ungarn zu ernennen sind, zu decken (basierend auf einer Sechsmonatsvorausschätzung).

Die Gesamtauswirkungen auf die Ausgaben stellen sich somit wie folgt dar:

9 Verordnung (EU) 2021/2085 des Rates vom 19. November 2021 (ABl. L 427 vom 30.11.2021, S. 17).

10 Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) (ABl. L 283 vom 31.10.2017, S. 1).

11 Beschluss (EU) 2026/1701 der Kommission vom 10. Juli 2026 zur Bestätigung der Beteiligung Ungarns an der Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft.

EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
Einzelplan III – Kommission			
07 10 08	Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA)	2 223 014	2 223 014
Insgesamt		**2 223 014**	**2 223 014**

Die diesbezüglichen Änderungen des Stellenplans sind im haushaltstechnischen Anhang aufgeführt.

8. AKTUALISIERUNG DER PARTNERSCHAFTLICHEN ABKOMMEN ÜBER NACHHALTIGE FISCHEREI

Die Kommission hat die neuesten verfügbaren Informationen zu partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei geprüft und den erwarteten Bedarf für 2027 auf der Grundlage der Entwicklungen in den Verhandlungen mit den beteiligten Drittländern gemäß Teil II Buchstabe C der Interinstitutionellen Vereinbarung[12] überprüft. Auf der Grundlage dieser Überprüfung schlägt die Kommission vor, 6,5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen von der Reserve auf die operative Haushaltslinie des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zu übertragen. Diese haushaltsneutrale Übertragung von Mitteln ist bedingt durch neue Protokolle mit den Seychellen und Mauritius.

Mit der vorgeschlagenen Anpassung wird sich der Gesamtbetrag der Mittel für Verpflichtungen für SEPAs auf 119,9 Mio. EUR in der Reserve und 44,3 Mio. EUR für die wichtigste operative Haushaltslinie belaufen. Die Gesamtmittel für Zahlungen in Höhe von 168,8 Mio. EUR beinhalten 118,8 Mio. EUR an Reserven.

EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
Einzelplan III – Kommission			
08 05 01	Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern	6 450 000	6 450 000
30 02 02	Getrennte Mittel (*Reserve für Haushaltsartikel 08 05 01*)	-6 450 000	-6 450 000
Insgesamt		**0**	**0**

9. AUFLÖSUNG EINER RESERVE – AGILE UND SCHNELLE INNOVATION IM VERTEIDIGUNGSBEREICH (AGILE)

Am 25. März 2026 hat die Europäische Kommission das Programm für agile und schnelle Innovation im Verteidigungsbereich (AGILE) vorgeschlagen[13]. Im Einklang mit dem dem Vorschlag beigefügten Finanz- und Digitalbogen wurden 115 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 30 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen in die Reserve eingestellt.

Im Anschluss an die politische Einigung, die die beiden gesetzgebenden Organe im Trilog vom 15. Juli erzielt haben, wird daher vorgeschlagen, die Mittel aus der Reserve auf die operative Haushaltslinie AGILE zu übertragen.

Die Gesamtauswirkungen auf die Ausgaben stellen sich somit wie folgt dar:

EUR

12 Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 28, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2020/1222/oj).

13 COM(2026) 135 vom 25.3.2026.

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
Einzelplan III – Kommission			
30 02 02	Getrennte Mittel (*Reserve für Haushaltsartikel 13 09 01*)	-115 000 000	-30 000 000
13 09 01	Programm für agile, schnelle Innovation im Verteidigungsbereich (AGILE)	115 000 000	30 000 000
Insgesamt		**0**	**0**

10. Aufstockung der Haushaltslinie „Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz und Sicherungsmaßnahmen“ (INSC)

Im Rahmen der Zusage, die die EU auf dem G7-Gipfel in Frankreich im Juni 2026 gegeben hat, hat die Kommission Finanzhilfen in Höhe von 75 Mio. EUR für die dringend erforderliche Reparatur der neuen Schutzhülle des Reaktors Tschornobyl zugesagt. Die vollständige Wiederherstellung der Schutzhülle ist unerlässlich, um die nukleare Sicherheit zu gewährleisten und die in den letzten Jahrzehnten getätigten internationalen Investitionen zu sichern.

Zur Finanzierung des EU-Beitrags muss die operative Haushaltslinie „Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz und Sicherungsmaßnahmen“ 2027 um 43 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 18,6 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen aufgestockt werden. Dieser Betrag wird vollständig durch Kürzungen bei der Haushaltslinie „INSC — Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds“ (24,4 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen) und der Haushaltslinie „IPA III – Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds (CPF)“ (18,6 Mio. EUR sowohl an Mitteln für Verpflichtungen als auch an Mitteln für Zahlungen) ausgeglichen.

Die verbleibenden 32 Mio. EUR zur Erfüllung der Zusage von Mitteln für Tschornobyl sollen aus bereits in den Jahren 2026 und 2027 verfügbaren Mitteln finanziert werden, insbesondere 6,4 Mio. EUR aus einer Übertragung aus der Haushaltslinie für MFA-Zuschüsse im Jahr 2026 und 25,6 Mio. EUR durch Neuprogrammierung und Aufhebung von Mittelbindungen innerhalb der operativen Haushaltslinie des INSC in den Jahren 2026 und 2027.

Die Gesamtauswirkungen auf die Ausgaben stellen sich somit wie folgt dar:

EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
Einzelplan III – Kommission			
14 06 01	Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz und Sicherungsmaßnahmen	42 980 446	18 600 000
14 06 02	INSC – Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds	-24 380 446	0
15 02 02 03	IPA III – Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds (CPF)	-18 600 000	-18 600 000
Insgesamt		**0**	**0**

11. Europäische öffentliche Verwaltung (Rubrik 7)

In diesem BS Nr. 1/2027 schlägt die Kommission Anpassungen der Rubrik 7 „Europäische öffentliche Verwaltung“ hinsichtlich der Auswirkungen der höher ausgefallenen Anpassung der Dienstbezüge im Jahr 2026 auf die Verwaltungsausgaben im Jahr 2027 vor.

Verwaltungsausgaben der Organe

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsentwurfs 2027 wandte die Kommission die Grundsätze in Bezug auf eine stabile Personalausstattung und eine Erhöhung der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben um höchstens 2 % auf alle Organe an. Die Kommission hat die Anträge anderer Organe überarbeitet, um einen Haushaltsentwurf vorzulegen, mit dem allen rechtlichen Verpflichtungen und den Grundsätzen des MFR entsprochen wird. Ferner ist die Kommission bei ihren eigenen nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben mit strenger Disziplin vorgegangen und hat den Anstieg auf lediglich + 1,8 % begrenzt, um die erforderliche Inanspruchnahme besonderer Instrumente möglichst gering zu halten.

Seit Inkrafttreten des überarbeiteten Beamtenstatuts im Jahr 2014 beruht die Berechnung der Höhe der Aktualisierung der Dienst- und Versorgungsbezüge für das Personal aller Organe und Agenturen der EU auf einer nichtdiskretionären Methode, die zwei objektive Elemente beinhaltet. Das erste Element – der globale spezifische Indikator – ist die Nettoentwicklung der Kaufkraft der nationalen Beamten gegenüber einer Vergleichsgruppe von 10 Mitgliedstaaten[14], auf die mindestens 75 % des BIP der EU entfallen. Das zweite Element – der gemeinsame Index – berücksichtigt die Inflation in Belgien und Luxemburg. Durch die automatische Aktualisierung der Dienstbezüge wird sichergestellt, dass das System sowohl die Entwicklungen in der Realwirtschaft als auch die Entscheidungen der Mitgliedstaaten widerspiegelt, wie von Eurostat im Einvernehmen mit den nationalen statistischen Ämtern bestätigt. Die für Juli 2026 veranschlagte Aktualisierung der Dienstbezüge beläuft sich auf + 4,1 % und liegt damit über den bei der Aufstellung des HE 2027 vorgesehenen + 2,2 %.

Obschon der endgültige Bericht von Eurostat erst spätestens am 31. Oktober veröffentlicht und der entsprechende Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament im November angenommen wird, ist es in dieser Phase des Haushaltsjahres angemessen, im Einklang mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der Haushaltswahrheit einen Vorschlag zur Anpassung der Haushaltsmittel vorzulegen, um den jüngsten Parametern Rechnung zu tragen. Daher haben die Kommission und die anderen Organe ihre Ausgaben für Dienstbezüge neu berechnet. Somit steigen die Ausgaben für Dienstbezüge im Vergleich zu den im HE 2027 enthaltenen Schätzungen um 127,7 Mio. EUR.

Darüber hinaus steigen die beantragten Versorgungsbezüge um 62,5 Mio. EUR und die beantragten Mittel für die Europäischen Schulen um 8,5 Mio. EUR.

Für das Europäische Parlament wurde zusätzlich eine Aufstockung um 10,0 Mio. EUR für die freiwillige Ruhegehaltsregelung (im Folgenden „Regelung“) vorgesehen.

Seit der Einrichtung der zusätzlichen freiwilligen Ruhegehaltsregelung im Jahr 1990 intervenierte das Präsidium des Europäischen Parlaments (im Folgenden „Präsidium“) mehrmals, um die Nachhaltigkeit des Fonds bei der Verwaltung von Vermögenswerten und Zahlungen (im Folgenden „Fonds“) zu verbessern. Diese Maßnahmen sorgten für eine Verbesserung der finanziellen Nachhaltigkeit des Fonds und eine Verlängerung seiner Laufzeit. Darüber hinaus bestätigten die Urteile des Gerichts vom 17. Dezember 2025 die Rechtmäßigkeit dieser Maßnahmen und boten somit endgültige Rechtssicherheit in Bezug auf die Gültigkeit des derzeitigen Rahmens für die Regelung.

Trotz dieser Entwicklungen dürfte der Fonds seine Vermögenswerte auf der Grundlage der jüngsten versicherungsmathematischen Schätzungen bis spätestens Ende 2026 ausgeschöpft haben und seine Verpflichtungen anschließend folglich nicht mehr erfüllen können. Durch diese erwartete Ausschöpfung der Mittel könnten keine monatlichen Ruhegehaltszahlungen mehr aus dem Fonds geleistet werden, während zugleich die erworbenen Ruhegehaltsansprüche von Begünstigten bestehen bleiben und sich insbesondere aufgrund des Abgeordnetenstatuts weitere Ansprüche im Rahmen der Regelung ergeben würden.

In diesem Zusammenhang beschloss das Präsidium auf seiner Sitzung vom 15. Juni 2026, dass die Ruhegehaltszahlungen im Rahmen der Regelung ab dem 1. Januar 2027 direkt aus dem Einzelplan des Parlaments ausgeführt werden, für den ein zusätzlicher Betrag von 10 028 000 EUR beantragt wird.

Die entsprechende Erläuterung zur Haushaltslinie 1 0 3 3 wird entsprechend aktualisiert: „Diese Mittel ~~dienen zur Deckung des Beitrags des Europäischen Parlaments zur zusätzlichen (freiwilligen) Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder.~~ *sind dazu bestimmt, die Zahlungen im Rahmen der zusätzlichen freiwilligen Ruhegehaltsregelung gemäß den einschlägigen Bestimmungen an ehemalige Mitglieder,*

[14] BE, DE, ES, FR, IT, LU, NL, AT, PL und SE.

deren überlebende Partner und unterhaltsberechtigte Kinder durch das Europäische Parlament zu decken."

Gesamt- und Einzelauswirkung nach Einzelplänen

Insgesamt wird vorgeschlagen, die nichtgetrennten Ausgaben unter Rubrik 7 „Europäische öffentliche Verwaltung" gegenüber dem HE 2027 um 208,8 Mio. EUR aufzustocken, was eine weitere Inanspruchnahme des Instruments für einen einzigen Spielraum erfordert. Dies entspricht einer Aufstockung der Verwaltungsausgaben der Organe um 137,8 Mio. EUR, der Versorgungsbezüge aller Organe um 62,5 Mio. EUR und der Mittel für Europäische Schulen um 8,5 Mio. EUR.

Die Gesamtauswirkungen auf Rubrik 7 stellen sich wie folgt dar:

EUR

	Haushaltsentwurf 2027	Berichtigungsschreiben Nr. 1/2027	Haushaltsentwurf 2027 (inkl. BS Nr. 1/2027)
Versorgungsbezüge und Europäische Schulen	**3 466 019 747**	**70 949 186**	**3 536 968 933**
Versorgungsbezüge	3 178 852 000	62 453 000	3 241 305 000
Europäische Schulen	287 167 747	8 496 186	295 663 933
Verwaltungsausgaben der Organe	**10 193 280 870**	**137 796 517**	**10 331 077 387**
Kommission	4 691 408 813	68 724 193	4 760 133 006
Sonstige Stellen	5 501 872 057	69 072 324	5 570 944 381
Europäisches Parlament	2 654 274 753	40 036 383	2 694 311 136
Rat	752 724 665	9 025 199	761 749 864
Gerichtshof der Europäischen Union	555 075 777	7 937 648	563 013 425
Rechnungshof	205 670 000	3 289 000	208 959 000
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	183 122 221	1 995 747	185 117 968
Ausschuss der Regionen	138 750 785	1 649 347	140 400 132
Europäischer Bürgerbeauftragter	16 633 612	267 000	16 900 612
Europäischer Datenschutzbeauftragter	30 262 189	372 000	30 634 189
Europäischer Auswärtiger Dienst	965 358 055	4 500 000	969 858 055
Insgesamt	**13 659 300 617**	**208 745 703**	**13 868 046 320**

Aktualisierung der Dienstbezüge

In Bezug auf die Auswirkungen der höher ausgefallenen Anpassung der Dienstbezüge ab Juli 2026 ergeben sich für die Einzelpläne folgende Auswirkungen:

EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel
Einzelplan I – Europäisches Parlament		
1 0 0 0	Entschädigungen	1 874 159
1 0 2	Übergangsgelder	24 354
1 0 3 1	Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit (KVR)	0
1 0 3 2	Hinterbliebenenversorgung (KVR)	35 881
1 0 3 3	Freiwillige Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder	10 028 000
1 2 0 0	Dienstbezüge und Vergütungen	18 452 454
1 2 0 2	Vergütete Überstunden	874
1 2 2 0	Vergütungen bei Stellenenthebung und Urlaub im dienstlichen Interesse	95 744
1 4 0 0	Sonstige Bedienstete – Generalsekretariat und Fraktionen	1 856 650

EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel
1 4 0 1	Sonstige Bedienstete – Sicherheit	1 059 507
1 4 0 2	Sonstige Bedienstete – Fahrer im Generalsekretariat	197 036
1 4 0 4	Praktika, abgeordnete nationale Sachverständige, Austausch von Beamten und Studienaufenthalte	318 401
1 4 0 5	Ausgaben für Dolmetschleistungen	1 196 331
4 2 2	Ausgaben für parlamentarische Assistenz	4 896 992
Zwischensumme Einzelplan I		**40 036 383**
Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat		
1 0 0 0	Grundgehälter	9 000
1 0 0 1	Ansprüche im Zusammenhang mit dem Dienst	2 000
1 0 1 0	Übergangsgelder	4 000
1 1 0 0	Grundgehälter	6 627 353
1 1 0 1	Statutarische Ansprüche im Zusammenhang mit dem Dienst	36 000
1 1 0 2	Statutarische Ansprüche im Zusammenhang mit der persönlichen Situation des Bediensteten	1 563 000
1 1 0 3	Sozialversicherung	255 000
1 1 0 7	Jährliche Anpassung der Dienstbezüge	94 000
1 1 1 0	Vergütungen bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen	43 000
1 2 0 0	Sonstige Bedienstete	337 000
1 2 0 1	Abgeordnete nationale Sachverständige	27 846
1 2 0 2	Praktika	26 000
1 2 0 7	Jährliche Anpassung der Dienstbezüge	1 000
Zwischensumme Einzelplan II		**9 025 199**
Einzelplan III – Kommission		
20 01 01 01	Gehälter, Zulagen und Entschädigungen der Mitglieder des Organs	242 100
20 01 01 03	Vergütungen früherer Mitglieder	-
20 01 02 01	Bezüge und Vergütungen – Hauptsitz und Vertretungen	54 853 000
20 01 02 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst – Hauptsitz und Vertretungen	295 000
20 01 02 03	Bezüge und Vergütungen – Delegationen der Union	2 830 000
20 01 02 04	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst – Delegationen der Union	56 000
20 01 04	In den einstweiligen Ruhestand versetzte, ihrer Stelle enthobene oder entlassene Beamte	146 000
20 02 01 01	Vertragsbedienstete	2 379 345
20 02 01 02	Personal der Agenturen sowie technische und administrative Unterstützung für verschiedene Tätigkeiten	123 382
20 02 01 03	Vorübergehend zur Kommission abgeordnete nationale Beamte	965 366
20 02 02 01	Vertragsbedienstete	380 000
20 02 03 01	Vertragsbedienstete	22 000
20 02 04	Kosten für Praktika von Hochschulabsolventen in den Dienststellen des Organs	243 000
20 02 05	Sonderberater	26 000
20 03 15 01	Amt für Veröffentlichungen	1 476 000
20 03 15 02	Europäisches Amt für Personalauswahl	320 000
20 03 16 01	Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche	1 032 000
20 03 16 02	Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel	1 850 000
20 03 16 03	Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg	468 000
20 03 17	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung	1 017 000
21 01 01	Versorgungsbezüge und Vergütungen	61 120 000
21 01 02 01	Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Europäischen Parlaments	473 000
21 01 02 02	Versorgungsbezüge der ehemaligen Präsidenten des Europäischen Rates und der ehemaligen Generalsekretäre des Rates der Europäischen Union	18 000
21 01 02 03	Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Kommission	264 000
21 01 02 04	Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Gerichtshofs der Europäischen Union	402 000
21 01 02 05	Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Rechnungshofs	158 000
21 01 02 06	Versorgungsbezüge der ehemaligen Europäischen Bürgerbeauftragten	11 000

EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel
21 01 02 07	Versorgungsbezüge der ehemaligen Europäischen Datenschutzbeauftragten	7 000
21 02 01 01	Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (Brüssel)	475 945
21 02 01 02	Brüssel I (Uccle)	378 181
21 02 01 03	Brüssel II (Woluwe)	325 088
21 02 01 04	Brüssel III (Ixelles)	700 979
21 02 01 05	Brüssel IV (Laeken)	1 127 872
21 02 01 06	Luxemburg I	249 373
21 02 01 07	Luxemburg II	740 475
21 02 01 08	Mol (BE)	1 411 931
21 02 01 09	Frankfurt am Main (DE)	547 271
21 02 01 10	Karlsruhe (DE)	411 325
21 02 01 11	München (DE)	21 163
21 02 01 12	Alicante (ES)	186 476
21 02 01 13	Varese (IT)	567 575
21 02 01 14	Bergen (NL)	1 352 532
Zwischensumme Einzelplan III		**139 673 379**
Einzelplan IV – Gerichtshof		
1 0 0 0	Dienstbezüge und Zulagen	793 000
1 0 0 2	Mit dem Amtsantritt, der Versetzung und dem Ausscheiden aus dem Amt verbundene Ansprüche	36 000
1 0 2	Übergangsgelder	41 000
1 2 0 0	Dienstbezüge und Zulagen	6 736 000
1 2 0 2	Bezahlte Überstunden	15 000
1 2 0 4	Mit dem Dienstantritt, der Versetzung und dem Ausscheiden aus dem Dienst verbundene Ansprüche	42 000
1 2 2 0	Vergütungen bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen	24 000
1 4 0 0	Sonstige Bedienstete	225 648
1 4 0 4	Praktika und Personalaustausch	25 000
Zwischensumme Einzelplan IV		**7 937 648**
Einzelplan V – Rechnungshof		
1 0 0 0	Amtsbezüge und Zulagen	218 000
1 0 0 2	Vergütungen bei Aufnahme der Amtstätigkeit und bei Ausscheiden aus dem Amt	2 000
1 0 2 0	Übergangsgelder	4 000
1 2 0 0	Dienstbezüge und Zulagen	2 906 000
1 2 0 2	Vergütete Überstunden	4 000
1 2 0 4	Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst	17 000
1 4 0 0	Sonstige Bedienstete	138 000
Zwischensumme Einzelplan V		**3 289 000**
Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss		
1 2 0 0	Bezüge und Vergütungen	1 887 000
1 2 2 0	Vergütungen bei Stellenenthebung und Urlaub im dienstlichen Interesse	4 000
1 4 0 0	Sonstige Bedienstete	82 747
1 4 0 4	Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten	21 000
1 4 0 8	Rechte bei Dienstantritt, Versetzungen, Ausscheiden aus dem Dienst (sonstige Bedienstete und externe Leistungen)	1 000
Zwischensumme Einzelplan VI		**1 995 747**
Einzelplan VII – Europäischer Ausschuss der Regionen		
1 2 0 0	Bezüge und Vergütungen	1 494 442
1 2 0 2	Bezahlte Überstunden	621
1 2 0 4	Rechte bei Dienstantritt, Versetzungen, Ausscheiden aus dem Dienst	4 485
1 2 2 0	Vergütungen bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen	7 220

EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel
1 4 0 0	Sonstige Bedienstete	119 384
1 4 0 4	Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten	23 195
Zwischensumme Einzelplan VII		**1 649 347**
Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter		
1 0 0	Gehalt, Zulagen und Entschädigungen (an das Gehalt gebunden)	10 000
1 2 0 0	Gehälter und Zulagen	230 000
1 4 0 0	Sonstige Bedienstete	20 000
1 4 0 4	Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten	7 000
Zwischensumme Einzelplan VIII		**267 000**
Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter		
1 0 0 0	Bezüge und Vergütungen	10 000
1 1 0 0	Bezüge und Vergütungen	211 000
1 1 1 0	Vertragsbedienstete	62 000
3 0 1 0	Bezüge und Vergütungen	63 000
3 0 2 0	Vertragsbedienstete	26 000
Zwischensumme Einzelplan IX		**372 000**
Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst		
1 2 0 0	Vertragsbedienstete	500 000
3 0 0 0	Dienstbezüge und sonstige Ansprüche des Statutspersonals	3 000 000
3 0 0 1	Externes Personal und externe Leistungen	1 000 000
Zwischensumme Einzelplan X		**4 500 000**
Insgesamt		**208 745 703**

Gesonderte Anlage für das Amt für Veröffentlichungen		
O1 01 01 01	Dienstbezüge und Zulagen	1 434 000
O1 01 01 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, (…)	6 000
O1 01 02	Externes Personal	36 000
Insgesamt		**1 476 000**

Gesonderte Anlage für das Europäische Amt für Personalauswahl		
O2 01 01 01	Dienstbezüge und Zulagen	286 000
O2 01 01 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, (…)	1 000
O2 01 02	Externes Personal	33 000
Insgesamt		**320 000**

Gesonderte Anlage für das Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche		
O3 01 01 01	Dienstbezüge und Zulagen	411 000
O3 01 01 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, (…)	2 000
O3 01 02	Externes Personal	619 000
Insgesamt		**1 032 000**

Gesonderte Anlage für das Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Brüssel		
O4 01 01 01	Dienstbezüge und Zulagen	731 000
O4 01 01 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, (…)	2 000
O4 01 02 01	Externes Personal – OIB	757 000
O4 01 02 02	Externes Personal – Kinderbetreuungseinrichtungen	360 000
Insgesamt		**1 850 000**

Gesonderte Anlage für das Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Luxemburg

O5 01 01 01	Dienstbezüge und Zulagen	250 000
O5 01 01 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, (…)	1 000
O5 01 02 01	Externes Personal – OIL	179 000
O5 01 02 02	Externes Personal – Kinderbetreuungseinrichtungen	38 000
Insgesamt		**468 000**

Gesonderte Anlage für das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)		
O6 01 01 01	Dienstbezüge und Zulagen	998 000
O6 01 01 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, (…)	6 000
O6 01 02	Externes Personal	13 000
Insgesamt		**1 017 000**

12. ERHÖHUNG DER VERWALTUNGSAUSGABEN UND ANPASSUNG DER STELLENPLÄNE ZUR VORBEREITUNG DES BEITRITTS MONTENEGROS ZUR UNION

In ihrer Mitteilung an den Rat über das Finanzpaket für die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro[15] stellte die Kommission fest, dass der Beitritt Montenegros nach Beginn des Mehrjährigen Finanzrahmens 2028-2034 erfolgen könnte, sofern die einschlägigen Bedingungen erfüllt sind.

Wie bereits bei früheren Erweiterungen werden auch zur rechtzeitigen Vorbereitung des Beitritts Montenegros bereits 2027 zusätzliche Personalressourcen und entsprechende Mittel für die einschlägigen Organe benötigt. Mit diesen Mitteln wird die juristisch-sprachliche Überprüfung durch die Organe der von Montenegro angefertigten Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands ins Montenegrinische finanziert, die vor der Unterzeichnung des Beitrittsvertrags eines neuen EU-Mitgliedstaats erforderlich ist. Diese Mittel dienen auch der Finanzierung der Einstellung und Vorbereitung zusätzlicher Übersetzer/innen und Dolmetscher/innen ins Montenegrinische und aus dem Montenegrinischen innerhalb der Kommission.

Daher wird vorgeschlagen, die folgenden zusätzlichen Mittel bereitzustellen:

- Für den **Europäischen Rat und den Rat**: 1,1 Mio. EUR für die Einstellung von 12 zusätzlichen Vertragsbediensteten (8 Rechts- und Sprachsachverständige und 4 Assistenten).
- Für die **Europäische Kommission**: 2,7 Mio. EUR für die Besetzung drei zusätzlicher Planstellen und die Einstellung 15 zusätzlicher Vertragsbediensteter (Rechts- und Sprachsachverständige, Übersetzer und Dolmetscher).

Die Gesamtauswirkungen auf die Ausgaben der Organe stellen sich somit wie folgt dar:

EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
Einzelplan III – Kommission			
20 02 01 01	Vertragsbedienstete	1 606 400	1 606 400
20 01 02 01	Bezüge und Vergütungen – Hauptsitz und Vertretungen	465 000	465 000
20 01 02 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst – Hauptsitz und Vertretungen	39 000	39 000
20 02 06 01	Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke	41 700	41 700
20 02 06 05	Weiterbildung und Managementschulung	31 300	31 300
20 03 11 02	Professionelle Unterstützung	59 000	59 000
20 03 11 03	Interinstitutionelle Zusammenarbeit – Dolmetschen	60 000	60 000
20 03 01 01	Kauf und Miete von Gebäuden	96 000	96 000
20 03 15 01	Amt für Veröffentlichungen	268 000	268 000

15 COM(2026) 334 vom 30.6.2026.

Insgesamt	**2 666 400**	**2 666 400**

Gesonderte Anlage für das Amt für Veröffentlichungen			
O1 01 02	Externes Personal	204 000	204 000
O1 01 09 01	Informationssysteme	64 000	64 000
Zwischensumme		**268 000**	**268 000**

Haushaltslinie	**Bezeichnung**	**Mittel für Verpflichtungen**	**Mittel für Zahlungen**
Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat			
1 2 0 0	Sonstige Bedienstete	1 039 000	1 039 000
1 2 0 7	Jährliche Anpassung der Dienstbezüge	15 000	15 000
Insgesamt		**1 054 000**	**1 054 000**

Die diesbezüglichen Änderungen des Stellenplans sind im haushaltstechnischen Anhang aufgeführt.

13. KÜRZUNG DER MITTEL FÜR DAS ÜBERSETZUNGSZENTRUM (CDT)

Im Entwurf des Haushaltsplans 2027 beantragte die Kommission einen EU-Beitrag in Höhe von 8,55 Mio. EUR, um den Haushalt des Übersetzungszentrums auszugleichen. Auf der Grundlage der aktualisierten Voranschläge des Zentrums kann der dem CdT für 2027 zu gewährende Zuschuss zum Haushaltsausgleich nun verringert werden. Die Verringerung ist in erster Linie auf höhere Einnahmen zurückzuführen, die sich sowohl aus den strategischen Bemühungen des Zentrums zur Stärkung seiner Geschäftsentwicklungstätigkeiten als auch – was noch wichtiger ist – aus den von den Kunden vorgelegten überarbeiteten Vorausschätzungen ergeben. Die mögliche Mittelkürzung ist auch auf niedrigere Personalausgaben infolge eines umsichtigen Ansatzes bei der Einstellung und Personalausstattung während der laufenden Umstrukturierung zurückzuführen.

Die Gesamtauswirkungen auf die Ausgaben stellen sich somit wie folgt dar:

EUR

Haushaltslinie	**Bezeichnung**	**Mittel für Verpflichtungen**	**Mittel für Zahlungen**
Einzelplan III – Kommission			
20 10 01	Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union	-5 549 500	-5 549 500
Insgesamt		**-5 549 500**	**-5 549 500**

14. BEDARF AN MITTELN FÜR DIENSTBEZÜGE DER DEZENTRALEN AGENTUREN

Die unerwartet hohe Anpassung der Dienstbezüge für 2026 betrifft auch die Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU. Bei den dezentralen Agenturen ist der Spielraum für interne Umschichtungen begrenzt. Nach einer gründlichen Bewertung schlägt die Kommission vor, den EU-Beitrag erforderlichenfalls zu erhöhen, indem den dezentralen Agenturen zusätzlich zu der Standardindexierung von 2 % eine außerordentliche Aufstockung um 1,26 % gewährt wird, damit sie den Auswirkungen der Anpassung der Dienstbezüge vom Juli 2026 und deren Auswirkungen auf das Jahr 2027 Rechnung tragen können[16]. Der Differenzbetrag wird unter Titel 1 „Personalausgaben“ des Haushalts der Agenturen eingestellt, wobei das Verhältnis zwischen dem EU-Beitrag und der Gesamtmittelausstattung der Agenturen berücksichtigt wird. Bei einigen dezentralen Agenturen wird davon ausgegangen, dass

[16] Die Auswirkungen der Aktualisierung der Dienstbezüge vom Juli 2026 für 2027 erfordern eine Aufstockung um 5,3 % gegenüber 2025. Die jährliche Standardindexierung von 2 % gegenüber 2025 bedeutet für die Agenturen nur einen Anstieg um 4,04 %. Daraus ergibt sich eine Diskrepanz von weiteren 1,26 %.

der Bedarf durch interne Umschichtungen gedeckt werden kann. Die Auswirkungen auf die Ausgaben belaufen sich auf 13,5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und an Mitteln für Zahlungen.

Eurojust hat kürzlich einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf im Zusammenhang mit Verwaltungsausgaben angemeldet: Trotz umfangreicher interner Umschichtungsbemühungen kann ein Restbetrag von 2 150 000 EUR nicht aus den bestehenden Mittelausstattungen finanziert werden. Es wird daher vorgeschlagen, diesen ebenfalls zu abzudecken, um dringend zu deckende Gehaltsdefizite beim Personal auszugleichen, die der kumulativen und gleitenden Wirkung der hohen Indexierung und der länderspezifischen Berichtigungskoeffizienten auf die Agentur geschuldet sind.

Die Gesamtauswirkungen auf die Ausgaben belaufen sich auf 15,7 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen.

- **Rubrik 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales**

EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
02 10 01	Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)	479 691	479 691
02 10 02	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)	556 298	556 298
02 10 03	Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)	343 370	343 370
02 10 04	Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)	124 990	124 990
02 10 05	Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)	65 166	65 166
02 10 06	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)	219 369	219 369
03 10 01 01	Europäische Chemikalienagentur – Chemikalienrecht	699 380	699 380
03 10 01 02	Europäische Chemikalienagentur – Tätigkeiten im Bereich der Biozid-Gesetzgebung	67 734	67 734
03 10 02	Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)	156 372	156 372
03 10 03	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)	128 880	128 880
03 10 04	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)	124 613	124 613
03 10 05	Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA)	135 390	135 390
Insgesamt		**3 101 253**	**3 101 253**

- **Rubrik 2 – Zusammenhalt und Werte – Teilrubrik 2b – Resilienz und Werte**

EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
06 10 01	Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten	609 675	609 675
07 10 01	Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)	224 719	224 719
07 10 02	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)	115 165	115 165
07 10 03	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)	179 203	179 203
07 10 04	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)	228 906	228 906
07 10 05	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)	75 070	75 070
07 10 06	Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)	222 424	222 424
07 10 07	Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)	2 679 685	2 679 685
07 10 08	Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA)	596 037	596 037
Insgesamt		**4 930 884**	**4 930 884**

- **Rubrik 3 – Natürliche Ressourcen und Umwelt**

EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen

08 10 01	Europäische Fischereiaufsichtsagentur	164 707	164 707
09 10 02	Europäische Umweltagentur	588 569	588 569
Insgesamt		**753 276**	**753 276**

- **Rubrik 4 – Migration und Grenzmanagement**

EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
11 10 01	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)	4 027 100	4 027 100
11 10 02	Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Recht (eu-LISA)	773 472	773 472
Insgesamt		**4 800 572**	**4 800 572**

- **Rubrik 5 – Resilienz, Sicherheit und Verteidigung**

EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
12 10 01	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)	1 992 742	1 992 742
12 10 02	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)	82 776	82 776
Insgesamt		**2 075 518**	**2 075 518**

15. SPEZIFISCHE ANPASSUNGEN BEI DEZENTRALEN AGENTUREN UND EXEKUTIVAGENTUREN

15.1. *Aufstockung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA)*

Aufgrund von Verzögerungen und Einschränkungen, die sich auf den Zeitplan für die Umsetzung des Legislativpakets „Ein Stoff, eine Bewertung“ und der überarbeiteten Wassergesetzgebung auswirken, konnten die für 2026 geplanten Tätigkeiten nicht wie ursprünglich vorgesehen durchgeführt werden, sondern werden auf 2027 verschoben. Die Agentur wird daher 2027 zusätzlich 2 Mio. EUR für die weitere Umsetzung des Pakets benötigen. Um den erwarteten Bedarf zu decken, wird die ECHA einen Betrag von 1,66 Mio. EUR an zweckgebundenen Einnahmen, die 2026 eingezogen wurden, auf den Haushaltsplan 2027 übertragen. Darüber hinaus schlägt die Kommission vor, 0,34 Mio. EUR aus dem LIFE-Programm auf die ECHA zu übertragen, um die erforderlichen 2,0 Mio. EUR zu erreichen.

EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
Einzelplan III – Kommission			
09 10 01	Europäische Chemikalienagentur — Umweltrichtlinien und internationale Übereinkommen	336 722	336 722
09 02 01	Natur und Biodiversität	-336 722	-336 722
Insgesamt		**0**	**0**

15.2. *Freigabe einer Reservelinie – Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)*

Im Haushaltsentwurf 2027 wurden 1,1 Mio. EUR in eine Reserve zugunsten der EFSA für die Durchführung der *Verordnung über mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Erzeugnisse* eingestellt. Nach der Annahme der Verordnung am 17. Juni 2026 können die Mittel aus der Reserve auf die operative Haushaltslinie übertragen werden.

Die Gesamtauswirkungen auf die Ausgaben stellen sich somit wie folgt dar:

EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
Einzelplan III – Kommission			
30 02 02	Getrennte Mittel (*Reserve für Haushaltsartikel 06 10 02*)	-1 099 000	-1 996 000

06 10 02	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit	1 099 000	1 996 000
Insgesamt		**0**	**0**

15.3. *Aufstockung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA)*

Im Entwurf des Haushaltsplans 2027 wurden 758 000 EUR in eine Reserve zugunsten der EMA für die Umsetzung des Rechtsakts zu kritischen Arzneimitteln (CMA) eingestellt. Im Anschluss an die politische Einigung, die die beiden gesetzgebenden Organe am 12. Mai 2026 über das CMA-Paket erzielt haben[17], können die Mittel daher aus der Reserve auf die operative Haushaltslinie übertragen werden. Im Einklang mit der endgültigen Einigung wird ferner vorgeschlagen, die der EMA für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen um 250 000 EUR aufzustocken. Dieser Betrag soll vollständig durch Mittel aus dem Programm EU4Health ausgeglichen werden. Aus demselben Grund werden vier zusätzliche Stellen für die EMA beantragt, von denen drei bereits auf Grundlage des ursprünglichen Kommissionsvorschlags im Entwurf des Haushaltsplans vorgesehen waren, während dieses Berichtigungsschreiben eine zusätzliche AD 5-Stelle umfasst, um dem Ergebnis der politischen Einigung Rechnung zu tragen.

Die Gesamtauswirkungen auf die Ausgaben stellen sich somit wie folgt dar:

EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
Einzelplan III – Kommission			
30 02 02	Getrennte Mittel (*Reserve für Haushaltsartikel 06 10 03 01*)	-758 000	-758 000
06 06 01	Programm „EU4Health“	-250 000	-250 000
06 10 03 01	Europäische Arzneimittel-Agentur	1 008 000	1 008 000
Insgesamt		**0**	**0**

Die diesbezüglichen Änderungen des Stellenplans sind im haushaltstechnischen Anhang aufgeführt.

15.4. *Aufstockung der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)*

Im Anschluss an den Vorschlag der Kommission im Hinblick auf zukunftssichere Stromrechnungen in der Union[18] wird vorgeschlagen, 391 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen in die Reserve für ACER einzustellen, bis die beiden gesetzgebenden Organe eine Einigung erzielt haben. Die Aufstockung des Betrags in der Reserve wird durch eine Kürzung der geplanten Ausgaben für den Bereich Energie der Fazilität „Connecting Europe“ im Einklang mit dem Finanz- und Digitalbogen des Legislativvorschlags finanziert.

Die Gesamtauswirkungen auf die Ausgaben stellen sich somit wie folgt dar:

EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
Einzelplan III – Kommission			
30 02 02	Getrennte Mittel (*Reserve für Haushaltsartikel 02 10 06*)	391 000	391 000
02 03 02	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Energie	-391 000	-391 000
Insgesamt		**0**	**0**

15.5. Anpassung des Stellenplans der Exekutivagentur für die Forschung (REA)

Nach der Schaffung der Funktionsgruppe AST/SC ab dem 1. Januar 2014 ermöglicht das Beamtenstatut die Neueinstufung einiger AST-Stellen und ihre Umwandlung in AST/SC-Stellen. Der Einsatz von SC-Personal für Sekretariats- und Bürotätigkeiten ermöglicht es den Organen, Einrichtungen und sonstigen

[17] COM(2025) 102 vom 11.3.2025.
[18] COM(2026) 600 vom 17.7.2026.

Stellen, ihre Aufgaben besser mit den Dienstbezügen und Beförderungen in Einklang zu bringen und die Diskrepanzen zwischen den Rollen innerhalb der AST-Funktionsgruppe zu verringern.

Da kürzlich AST-Beamten ausgeschieden sind und Stellen besser auf die auszuführenden Aufgaben abgestimmt werden müssen, wird eine Anpassung des Stellenplans der Exekutivagentur für die Forschung (REA) vorgeschlagen, um eine AST-Stelle in eine AST/SC-Stelle umzuwandeln. Dies hat keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Der aktualisierte Stellenplan ist im haushaltstechnischen Anhang enthalten.

15.6. Anpassung des Stellenplans der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA).

Die Kommission schlägt einen aktualisierten Stellenplan für die EMSA vor (in dem eine AST9-Stelle in eine AD6-Stelle umgewandelt wird, ohne dass dies Auswirkungen auf den Haushaltsplan hätte). Dem liegt ein Antrag der Agentur nach der Versetzung eines AST-Kollegen in den Ruhestand sowie eine interne Bewertung der Arbeitsbelastung zugrunde.

Der aktualisierte Stellenplan ist im haushaltstechnischen Anhang enthalten.

16. FINANZIERUNG

Die Nettoauswirkungen des BS Nr. 1/2027 auf die Ausgaben im HE 2027 führen insgesamt zu einem Rückgang um 365,3 Mio. EUR bei den Mitteln für Verpflichtungen und um 426,8 Mio. EUR bei den Mitteln für Zahlungen.

Aufgrund des um 500 Mio. EUR gesunkenen Mittelbedarfs bei der Haushaltslinie für das Unterstützungsdarlehen für die Ukraine im Jahr 2027 kann die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments bei den Mitteln für Verpflichtungen und den Mitteln für Zahlungen um 7,2 Mio. EUR und die Inanspruchnahme des Instruments für einen einzigen Spielraum gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a bei den Mitteln für Verpflichtungen um 206,9 Mio. EUR verringert werden. Die beiden verringerten Inanspruchnahmen werden jedoch vollständig durch Inanspruchnahmen in derselben Höhe des Flexibilitätsinstruments für die EURI-Haushaltslinie (da für die EURI-Kaskade weniger Spielraum unter der Teilrubrik 2b zur Verfügung steht) und des Instruments für einen einzigen Spielraum gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a zugunsten der Verwaltungsausgaben unter Rubrik 7 ausgeglichen.

Darüber hinaus verringert sich aufgrund des gesunkenen Mittelbedarfs bei der Haushaltslinie für das Unterstützungsdarlehen für die Ukraine auch die Inanspruchnahme des Instruments für einen einzigen Spielraum gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c um 285,9 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen auf insgesamt 478,7 Mio. EUR. Der in Anspruch genommene Betrag wird vollständig gegen Spielräume innerhalb der Obergrenzen im Haushaltsjahr 2026 (auf der Grundlage des Entwurfs des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3/2026) oder 2027 aufgerechnet. Um im Jahr 2027 einen ausreichenden Spielraum für etwaigen unerwarteten künftigen Bedarf bis zum Ende dieses MFR-Zeitraums beizubehalten, wird vorgeschlagen, den Betrag wie folgt auszugleichen:

- 199,0 Mio. EUR aus dem Spielraum in Rubrik 3 für 2026, davon 149,0 Mio. EUR außerhalb der EGFL-Teilobergrenze und 50,0 Mio. EUR innerhalb der Teilobergrenze. Dadurch ist der gesamte Spielraum außerhalb und innerhalb der Teilobergrenze ausgeschöpft;
- 84,1 Mio. EUR aus dem Spielraum in Rubrik 4 für 2026, wodurch dieser voll ausgeschöpft wird;
- 14,0 Mio. EUR aus dem Spielraum in Rubrik 6 für 2026, wodurch dieser voll ausgeschöpft wird;
- 181,6 Mio. EUR aus dem Spielraum in der Rubrik 6 für 2027, die von der infolge des Überschusses an EFSD-Mitteln Ende 2025 beschlossenen Kürzung der bewilligten Mittel für

die Ausstattung der Garantie des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung Plus (EFSD+) herrühren und zur Finanzierung der geplanten Dotierung herangezogen werden.

Die Mittel für Zahlungen, die 2027 im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments in den Jahren 2024 bis 2027 bereitgestellt werden, entsprechen daher mit 2 047,5 Mio. EUR zu jeweiligen Preisen nach wie vor dem im HE 2027 veranschlagten Betrag. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über den voraussichtlichen Zahlungsplan für die damit verbundenen noch ausstehenden Beträge für die betreffenden Jahre:

Flexibilitätsinstrument – Zahlungsprofil (in Mio. EUR)			
Jahr der Inanspruchnahme	**2027**	**Außerhalb des MFR**	**Insgesamt**
2024	46,3	0,0	**46,3**
2025	9,4	5,7	**15,1**
2026	1,7	1,6	**3,3**
2027	1 990,2	0,0	**1 990,2**
Insgesamt	**2 047,5**	**5,7**	**2 053,2**

17. ÜBERSICHT NACH MFR-RUBRIKEN

in EUR

		Haushaltsentwurf 2027		Berichtigungsschreiben Nr. 1 (BS Nr. 1) zum Haushaltsentwurf 2027		Haushaltsentwurf 2027 mit BS Nr. 1	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
1	**Binnenmarkt, Innovation und Digitales**	**21 901 507 622**	**22 842 699 186**	**-5 905 550**	**-21 398 747**	**21 895 602 072**	**22 821 300 439**
	Obergrenze	*22 080 000 000*				*22 080 000 000*	
	Spielraum	*178 492 378*		*5 905 550*		*184 397 928*	
2	**Zusammenhalt, Resilienz und Werte**	**75 761 187 060**	**81 849 637 321**	**7 153 898**	**7 153 898**	**75 768 340 958**	**81 856 791 219**
	Obergrenze	*71 362 000 000*				*71 362 000 000*	
	Davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments	*1 939 957 554*		*7 153 898*	*7 153 898*	*1 947 111 452*	
	Davon im Rahmen des EURI	*2 459 843 393*				*2 459 843 393*	
	Spielraum	*613 887*				*613 887*	
2a	Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	58 483 386 113	64 727 187 572	0	0	58 483 386 113	64 727 187 572
	Obergrenze	*58 484 000 000*				*58 484 000 000*	
	Spielraum	*613 887*		*0*		*613 887*	
2b	Resilienz und Werte	17 277 800 947	17 122 449 749	7 153 898	7 153 898	17 284 954 845	17 129 603 647
	Obergrenze	*12 878 000 000*				*12 878 000 000*	
	Davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments	*1 939 957 554*		*7 153 898*	*7 153 898*	*1 947 111 452*	
	Davon im Rahmen des EURI	*2 459 843 393*				*2 459 843 393*	
	Spielraum						
3	**Natürliche Ressourcen und Umwelt**	**57 235 490 073**	**61 454 535 284**	**-80 311 232**	**-126 311 232**	**57 155 178 841**	**61 328 224 052**
	Obergrenze	*57 316 000 000*				*57 316 000 000*	
	Spielraum	*80 509 927*		*80 311 232*		*160 821 159*	
	Davon: Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	**40 555 262 856**	**40 631 905 136**	**-81 064 508**	**-127 064 508**	**40 474 198 348**	**40 504 840 628**
	EGFL-Teilobergrenze	*41 892 000 000*				*41 892 000 000*	
	Bei der Berechnung des Teilspielraums nicht berücksichtigte Rundungsdifferenz	*507 000*				*507 000*	
	Mittelübertragungen zwischen dem EGFL und dem ELER (netto)	*-1 301 507 000*				*-1 301 507 000*	
	Für EGFL-Ausgaben verfügbare Nettobeträge (durch Übertragungen zwischen dem EGFL und dem ELER korrigierte Teilobergrenze)	*40 591 000 000*				*40 591 000 000*	
	EGFL-Teilspielraum	*35 230 144*		*81 064 508*		*116 294 652*	
4	**Migration und Grenzmanagement**	**5 789 296 578**	**3 869 652 808**	**4 800 572**	**4 800 572**	**5 794 097 150**	**3 874 453 380**
	Obergrenze	*5 893 000 000*				*5 893 000 000*	
	Spielraum	*103 703 422*		*-4 800 572*		*98 902 850*	
5	**Sicherheit und Verteidigung**	**3 066 398 537**	**2 231 102 702**	**2 075 518**	**2 075 518**	**3 068 474 055**	**2 233 178 220**
	Obergrenze	*3 080 000 000*				*3 080 000 000*	
	Spielraum	*13 601 463*		*-2 075 518*		*11 525 945*	
6	**Nachbarschaft und die Welt**	**15 467 861 871**	**16 660 635 721**	**0**	**0**	**15 467 861 871**	**16 660 635 721**
	Obergrenze	*16 071 000 000*				*16 071 000 000*	

Aufrechnung Instrument für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c)	*-503 109 212*		*321 492 152*		*-181 617 060*	
Spielraum	*100 028 917*		*321 492 152*		*421 521 069*	
7 Europäische öffentliche Verwaltung	**13 659 300 617**	**13 659 300 617**	**206 916 603**	**206 916 603**	**13 866 217 220**	**13 866 217 220**
Obergrenze	*12 959 000 000*				*12 959 000 000*	
Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)	*700 300 617*		*206 916 603*		*907 217 220*	
Spielraum						
Davon: Verwaltungsausgaben der Organe	**10 193 280 870**	**10 193 280 870**	**135 967 417**	**135 967 417**	**10 329 248 287**	**10 319 220 287**
Teilobergrenze	*9 786 000 000*				*9 786 000 000*	
Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)	*407 280 870*		*135 967 417*		*543 248 287*	
Teilspielraum						
Mittel für Rubriken	**192 881 042 358**	**202 567 563 639**	**134 729 809**	**73 236 612**	**193 015 772 167**	**202 640 800 251**
Davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments	***1 939 957 554***	***1 997 276 341***	***7 153 898***	***7 153 898***	***1 947 111 452***	***2 004 430 239***
Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)	***700 300 617***		***206 916 603***		***907 217 220***	
Davon im Rahmen des EURI	***2 459 843 393***	***2 459 843 393***			***2 459 843 393***	***2 459 843 393***
Mittel für das Unterstützungsdarlehen für die Ukraine	**1 150 000 000**	**1 150 000 000**	**-500 000 000**	**-500 000 000**	**650 000 000**	**650 000 000**
Davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments	***50 227 708***	***50 227 708***	***-7 153 898***	***-7 153 898***	***43 073 810***	***43 073 810***
Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)	***335 089 804***		***-206 916 603***		***128 173 201***	
Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c)	***764 682 488***		***-285 929 499***		***478 752 989***	
Davon im Rahmen des Instruments für ein Unterstützungsdarlehen für die Ukraine	***0***					
Mittel für Rubriken und das Unterstützungsdarlehen für die Ukraine	**194 031 042 358**	**203 717 563 639**	**-365 270 191**	**-426 763 388**	**193 665 772 167**	**203 290 800 251**
Obergrenze	***188 761 000 000***	***199 711 000 000***			***188 761 000 000***	***199 711 000 000***
Davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments	***1 990 185 262***	***2 047 504 049***	***0***	***0***	***1 990 185 262***	***2 047 504 049***
Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)	***1 035 390 421***		***0***	***0***	***1 035 390 421***	
Davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c)	***764 682 488***		***-285 929 499***		***478 752 989***	
Davon im Rahmen des EURI	***2 459 843 393***	***2 459 843 393***	***0***	***0***	***2 459 843 393***	***2 459 843 393***
Davon im Rahmen des Instruments für ein Unterstützungsdarlehen für die Ukraine	***0***		***0***	***0***		
Aufrechnung Instrument für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c)	***-503 109 212***		***321 492 152***		***-181 617 060***	
Spielraum	***476 949 994***	***500 783 803***	***400 832 844***	***426 763 388***	***877 782 838***	***927 547 191***
Thematische besondere Instrumente	**5 874 080 839**	**8 257 154 766**	**0**	**0**	**5 874 080 839**	**8 257 154 766**

Mittel insgesamt	**199 905 123 197**	**211 974 718 405**	**-365 270 191**	**-426 763 388**	**199 539 853 006**	**211 547 955 017**